

JAHR DER FAMILIE

Kindererziehung und Sozialversicherung

Wäre es möglich, der für Kindererziehung aufgewendeten Zeit in der Sozialversicherung Rechnung zu tragen? Wir sprachen mit Regierungsrat Dr. Michael Ritter, zuständiger Ressortinhaber für Familie, Soziales und Gesundheit.

Wie sehen in Ihren Augen die Möglichkeiten dazu aus – natürlich immer vorausgesetzt, der Landtag könnte dem zustimmen –, die sozialversicherungsrechtliche Stel-

HENNING K. FRHR.V.VOGELSANG

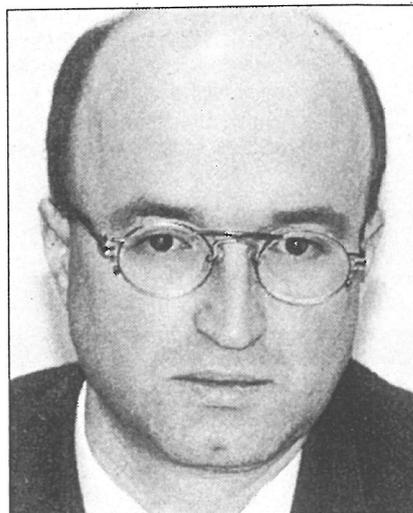
lung für jene Elternteile zu verbessern, die sich oft jahrzehntlang unter Verzicht auf eine berufliche Selbstverwirklichung oder ohne dazuverdienen zu können, der Kindererziehung widmen? Auf diese Frage antwortete uns Regierungsrat Dr. Michael Ritter wie folgt:

«Sie weisen zurecht darauf hin, dass auch im Bereich der Sozialversicherung an den Bedürfnissen der Familie orientierte Neuerungen notwendig sind, wobei gewisse Verbesserungen bereits in Kraft gesetzt werden konnten. So gibt es seit dem 1. Januar 1994 Erziehungsgutschriften für getrennte oder geschiedene Frauen.

Es wird zur Zeit überprüft, wie weit jene Zeiten, die ein Elternteil der Kindererziehung gewidmet und damit auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet hat, auch in den übrigen Fällen als Versicherungszeit ange-

rechnet werden könnte. Eine Lösung dieses Problems ist jedoch nicht ganz einfach, weil damit andere Fragen der Sozialversicherung zusammenhängen. So ist es heute bekanntlich so, dass die nicht erwerbstätige Ehefrau in die AHV-Versicherung des Ehemannes einbezogen ist und zwar ohne, dass der Ehemann für seine Ehefrau zusätzliche Beiträge leisten müsste. Auch dies ist eine Art der Abgeltung von Erziehungsleistungen, und es ist zu prüfen, wie weit dieses System durch das eingangs erwähnte zu ersetzen ist.

Solche tiefgreifenden Änderungen bedürfen selbstverständlich der gründlichen Abklärung und können nicht im Schnellverfahren durchgeführt werden.»



*Regierungsrat Dr. Michael Ritter:
Eine Art der Abgeltung von Erziehungsleistungen gibt es bereits.*